Bischof von Brixen und jenem von Trient nachweisen läßt.[1]

Während des Interregnums im deutschen Königtum hat Bischof Egno von Trient gegenüber dem noch von Kaiser Friedrich eingesetzten Generalvikar der Mark Verona, Ezzelino da Romano, sein Fürstentum nicht tatsächlich einnehmen können und auch nach dem Tode des Genannten im Jahre 1259 wäre dasselbe wohl eine Beute der neuen Herren von Verona, der Scaliger, geworden, wenn nicht Graf Meinhard von Tirol als Vogt Trient in seine volle Gewalt genommen hätte. Dieser Zustand dauerte auch an, als nach dem Tode Egnos i.J.1273 der Papst den Protonotar Heinrich des damals neu gewählten deutschen Königs Rudolf von Habsburg zum Bischof von Trient ernannte. Bischof Heinrich, dessen Familienname übrigens nicht bekannt ist, wollte aber sein Fürstentum in seinen wirklichen Besitz bringen und er konnte hiezu seine Beziehungen zu König Rudolf verwerten. Andererseits war aber auch Graf Meinhard einer der eifrigsten Anhänger des Habsburgers wider dessen Gegner König Ottokar von Böhmen im ganzen Alpengebiet und damals bereits zu einer engen verwandtschaftlichen Verbindung mit ihm ausersehen. So hat der Schiedsspruch, den König Rudolf 1276 auf einem Hoftag zu Ulm zwischen dem Bischof und dem Grafen gefällt hat, die beiden auf den hergebrachten Rechtszustand verwiesen, Graf Meinhard solle alle Lehen, welche sein Vater und Großvater von Trient besessen und die eben die tatsächliche Herrschaft im nördlichen, von deutschen Leuten bewohnten Teil des Bistums Trient bedeutet haben, nur abgesehen vom Stadtgericht Bozen, auch weiterhin behalten und mit daher waren alle früheren Rechte des Bischofs auf eine Mitherrschaft in diesem Gebiete, abgesehen von einer rein formalen Lehenshoheit, erledigt. Doch solle Meinhard dem Bischofe den Besitz der Hauptstadt des Bistums Trient und des übrigen südlichen Teiles desselben auch für die weltliche Herrschaft wieder einräumen, allerdings unter Aufrechterhaltung seiner bisherigen Vogteigewalt. Da aber der Bischof doch nicht auf jene frühere Mitherrschaft im nördlichen Teile

1) Stolz, Landesbeschreibung von Südtirol S.63 u.1oo aus Thommen, Schweizer Urk. S.3o, 42, 55. Stolz, in Zt.f.bair.Landesgesch. Bd.13 S.184 u.Mayer, Zt.Ferd.Bd.43 S.184.